

Leistungsbewertung im Fach Spanisch in der Sekundarstufe I (WPfI in Stufe 8 und 9)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ und im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ erbrachten Leistungen. In der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote in etwa zur Hälfte aus den schriftlichen Arbeiten sowie den sonstigen Leistungen zusammen.

- Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind nach der Entscheidung der Fachlehrerin / des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Feststellungsprüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes notwendig ist und sofern der Schüler/die Schülerin für das Versäumnis keine Verantwortung tragen. (APO-SI § 6 Abs. 5)
- Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den in § 48 Schulgesetz festgelegten Notenstufen.
- Die Beurteilung der Leistungen muss den Schülern/Schülerinnen **transparent** gemacht werden. Dieses erfolgt etwa durch Kommentare, Gespräche, Bewertungsbögen, Erwartungshorizonte (s.u.).
- Schüler/Schülerinnen, die die Note „mangelhaft“ erhalten, bekommen eine Lern- und Förderempfehlung, die Wege aufzeigt, wie Lernfortschritte erreicht werden können.
- Grundsätzlich gilt: die sprachliche Leistung wird höher bewertet als die inhaltliche Leistung, d.h. die die produktive (besonders mündliche) Sprachverwendung hat in der Fremdsprache Spanisch einen besonderen Stellenwert.
- Im Sinne der Orientierung an Standards sind alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenz“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen, d.h. mittels verschiedener Aufgabentypen zu überprüfen und zu bewerten.

Leistungsbewertung im Fach Spanisch in der Sekundarstufe I (Stufe 8 und 9)

1. Hinweis auf fachspezifische Besonderheiten

Die Leistungsbewertung im Fach Spanisch bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin/ dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

2. Klassenarbeiten

In den Stufen 8 und 9 (WPfI) werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben. Im ersten Halbjahr der Stufe 8 sind die Arbeiten einstündig, im zweiten Halbjahr und in der Stufe 9 zweistündig (90 Minuten).

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene (*gramática*), halboffene und offene Aufgaben (*redacción*) eingesetzt werden, wobei der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit steigt. Das Verfassen freier Texte ist so frühzeitig wie möglich einzuüben und zu überprüfen.

Beide Teile (Grammatikteil und Textteil) werden getrennt bewertet mittels eines individuellen Punkteschemas für den Grammatikteil und eines Kriterienrasters für den Textteil. Letzteres sieht eine Bewertung der Sprachkompetenz und der Inhaltskompetenz vor. Die Sprachkompetenz wird untergliedert in Sprachrichtigkeit, Variation des Wortschatzes und kommunikative Textgestaltung.

In der Jahrgangsstufe 8 werden die inhaltliche Erarbeitung (Inhaltskompetenz) und die sprachliche Kompetenz zu gleichen Teilen bewertet, während in der Stufe 9 der Sprache mehr Bedeutung beigemessen, so dass ein Verhältnis von 60% für die Sprache und 40% für den Inhalt gilt.

Die Anzahl der in einer Arbeit zu erreichenden Punkte variiert je nach Komplexität der Aufgabenstellung. Dem Textproduktionsteil wird bei der Vergabe der Endnote mit zunehmender Lernprogression mehr Bedeutung zugemessen.

In den Arbeiten werden die im Unterricht vermittelten Kompetenzbereiche (Kommunikative Kompetenzen, Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit sowie Methodische Kompetenzen) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

*Beispiel (Klasse 9): In einem fiktiven Telefongespräch (**methodische und kommunikative Kompetenz**) beschreiben (**sprachliche Mittel**) die Schüler einem Freund/ einer Freundin den Weg zu einem Treffpunkt in der Hauptstadt Madrid (**interkulturelle Kompetenz**).*

Bewertungsschlüssel der Klassenarbeiten

In beiden Stufen der Sekundarstufe I ist eine Leistung unterhalb von 50% der erwarteten Maximalleistung „mangelhaft“, das heißt, bei genau 50% ist noch eine „ausreichend minus“ zu setzen. Die Bewertungspunkte in den Bereichen „ausreichend“ bis „sehr gut“ werden in der Regel linear vergeben.

Die Fehler werden mit standardisierten Korrekturzeichen versehen, außerdem werden den Schülern durch Positivkorrekturen Verbesserungsvorschläge geliefert.

Bei Rückgabe der Klassenarbeiten wird den Schülern ein **Bewertungsbogen** an die Hand gegeben, der eine Musterlösung skizziert, die maximal zu erreichende und tatsächlich erreichte Punktzahl angibt und Defizite sowie Stärken der Schüler deutlich macht.

3. Sonstige Mitarbeit

Die sonstigen Leistungen im Unterricht machen 50% der Endnote aus. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ fasst die unterschiedlichen Leistungen der Schüler außerhalb der Klassenarbeiten zusammen. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen eine Vielzahl unterschiedlicher Schülerbeiträge:

- ordentliches Führen der Arbeitsmaterialien (Hefte, Bücher,...)
- regelmäßige mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- aktive und engagierte Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- kreatives Handeln in unterschiedlichen Sozialformen
- aktive Teilnahme an Gruppenarbeitsprozessen und Vortrag der Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- sorgfältiges und regelmäßiges Anfertigen von **Hausaufgaben**: diese werden in der Regel **nicht** zensiert. Das Versäumen von HA führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung.
- Kurzpräsentationen (z.b. Vergleich deutscher und spanischer Städte/Regionen/Gebräuche,...)
- Nachweis von Vokabelkenntnissen mittels schriftlicher und mündlicher **Vokabelüberprüfungen**: es werden nach Möglichkeit zwei bis drei Vokabeltests geschrieben, die in die Gesamtbewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen

Wie auch in den Klassenarbeiten werden im Unterricht die unterschiedlichen **Kompetenzbereiche** durch angemessene Aufgaben und Sozialformen berücksichtigt und eingeübt. Dies geschieht über authentisches Lernmaterial (spanische Originaltexte, Lieder, Videosequenzen,...). Die Kommunikation im Unterricht erfolgt überwiegend auf Spanisch.

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Im Unterrichtsgespräch hat die mündliche Mitarbeit einen entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistungen. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt.

Note 2:

- regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgespräch, selbst wenn nur begrenzte Sprachmittel zur Verfügung stehen. Bereitschaft, mit der Lehrkraft und den Mitschülern in der Fremdsprache zu kommunizieren (Prinzip der Einsprachigkeit), etwa durch Fragen stellen.
- freiwilliges Vortragen der Hausaufgaben
- Aufnahme und Anwendung neuer Strukturen und neuen Wortschatzes in den eigenen Beiträgen

Note 4:

- nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht, ansonsten nur Mitarbeit nach Aufforderung. Die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Zusammenhänge. Die sprachliche Kompetenz weist Mängel auf. Sprachlicher Fortschritt ist kaum erkennbar (Grammatik, Strukturen, Wortschatz)